

bauer vor, welche auch im spätern Patente Berücksichtigung gefunden haben. Dabei nannte er den Bürger und Maurer Georg Wolf aus Dresden als denjenigen, der sich zuerst zur Niederlassung und Hausbau gemeldet hätte, aber später nicht unter den Ansiedlern erscheint, denn als solche nennt ein kurz darauf aufgestelltes amtliches Verzeichniß folgende:

- 1) den Oberamtman Michael Leister zu Dresden,
- 2) den Amtmann Caspar Kotte zu Dippoldiswalde,
- 3) den Amtschreiber Gottfried Bollhard zu Dresden,
- 4) den Mühlenvoigt Christian Verbig,
- 5) den Amts-Adjunct Hans Siegmund Leister,
- 6) den Amtsbarbier Paul Brückner,

welcher jeder einen Platz von 20 Ellen Breite und 144 Ellen Länge mit unterthänigem Danke acceptiren. Eine spätere Anmerkung besagt, daß die beiden letzten keinen Platz begehren wollten, also ihr Vorhaben aufgegeben haben mögen. Dagegen kamen hinzu

- 7) der Reifestallmeister und Kammerjunker Hans Christoph von Kottleben und
- 8) der Obristlieutnant beim Leibregiment Christian Schweinitz,

welchen der Kurfürst einem jeden „an dem Wege nach Ostra zur linken Hand eine Stelle so lang und breit als der Hausmarschall und Kammerjunker von Klengel gegenüber eine hat, zu bauen und ein Gärtlein daran“ verwilligt hatte. Der Amtmann nebst Vorwerksverwalter Otto bekamen am 8. October 1670 Befehl, diesen beiden die verwilligten Plätze anzuweisen. Dies geschah am 30. October 1670, wobei aber auch noch dem Barbier Paul Brückner und dem Bürger und Tischler und Soldaten in der Trabanten-Garde, Balthasar Lindner für sich und seinen Sohn Hans Georg Lindner, einem Musikus, zwei Plätze angewiesen wurden.

Dies sind also die ersten Ansiedler von Friedrichstadt gewesen. Leider sagen die Acten nicht, ob sie auch diese Plätze sofort bebaut haben, und wer das erste Haus erbaut habe. Daß diese nicht alle Häuser erbauten, ist sicher, weil wir später viele derselben nur als Besitzer von Gärten aufgeführt finden.

Die im Lande veröffentlichten Patente veranlaßten nicht so großen Zulauf, wie erwartet worden war, namentlich mochte die sehr allgemein gehaltene Zusage von Handwerks-Privilegien, Anfragen darüber, worin sie bestehen würden, veranlaßt haben. Aus diesem Grunde und weil man erst über die Bedingungen und Zusagen schlüssig geworden, ließ der Kurfürst im nächsten Jahre 1671 vom 4. Juli ein neues Patent drucken und im Lande verbreiten, worin er, „damit die Anbauenden der Befreiungen und Privilegien um so viel mehr versichert seien,“ gewisse und specielle Angaben darüber macht und diese Freiheiten dahin festsetzt: